



II- 485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalräte XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5907/5-1-1979

17/1AB

1979 -12- 19

zu 19813

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Kammerhofer, Hietl und Ge-
nossen, Nr. 198/J-NR/1979 vom 1979
11 07, Novellierung der Kraftfahrge-
setz-Durchführungsverordnung 1967".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Nein, das ist nicht der Fall. Den Ergebnissen des Forschungsauftrages zufolge "wäre es unverantwortlich, einer totalen Liberalisierung bei der Zulassung von farbsinngestörten Personen zum Lenken aller Arten von Fahrzeugen das Wort zu reden". Was im besonderen die im Motiventeil der Anfrage genannten Personen betrifft, die einen Führerschein zur Ausübung ihres Berufes benötigen, so sollten Rot- und Grünblinde sowie total Farbblinde "vom professionellen Personentransport ausgeschlossen werden/ bleiben (Führerschein D) da sie immerhin eine potentielle Risikogruppe darstellen". Derselbe Personenkreis sollte auch als Lenker von Transporten mit gefährlicher Ladung nicht zugelassen werden. Alle diese Maßnahmen können nach dem Gutachten "allerdings nur eine Teil- und Notlösung bedeuten. Echte Lösungen müssen sich einerseits mit dem Subjekt, also mit dem farbsinngestörten Kraftwagenlenker, andererseits mit den Objekten, d.h. mit den technischen Einrichtungen im Straßenverkehr beschäftigen". Nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Untersuchungen

könnte Farbsinngestörten in der Weise geholfen werden, daß Führerscheinbewerber für die Gruppen A und B, die als farbsinn-gestört auffallen, einer genauen augenärztlichen Untersuchung und gleichzeitig einer verkehrspsychologischen Untersuchung zur Fest-stellung der Kompensationsmöglichkeiten zugeführt werden.

Zu 2

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat dem Bundesministerium für Verkehr Vorschläge zur Neufassung der Be-stimmungen der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung über-mittelt, die Gegenstand von Besprechungen zwischen beiden Mini-sterien hinsichtlich ihrer legislativen Fassung sein werden. Der Kraftfahrbeirat wird mit den beabsichtigten Neuregelungen anläß-lich der Behandlung einer 10. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durch-führungsverordnung voraussichtlich zu Beginn des Jahres 1980 befaßt werden.

Wien, 1979 12 18
Der Bundesminister

